

Die Einführung der „Sommerzeit“.

Von Dr. Michael Freiherrn v. Pidoll.

Wien, 26. April.

Die Verordnung des Gesamtministeriums, die eine besondere Zeitrechnung (Sommerzeit), vom 1. Mai 1916 angefangen, unter Vorrückung des Uhrzeigers um eine Stunde einführt, ist erschienen. Gleichwohl dürfte es nicht überflüssig sein, einige Gesichtspunkte darzulegen, die bei der öffentlichen Diskussion des Problems der Sommerzeit bisher nicht genügend berücksichtigt worden sind. Eine solche Darlegung scheint auch deshalb am Platze zu sein, weil die Verordnung selbst ihre Wirksamkeit zeitlich begrenzt, was die Vermutung nahelegt, daß es sich hier um einen Versuch handelt, für dessen etwaige Fortsetzung erst die bis zum nächsten Frühjahr zu gewinnenden Erfahrungen und Eindrücke maßgebend sein sollen.

Bei der bisherigen publizistischen Erörterung der Sommerzeit wurde als Hauptgrund für die Vorrückung der Stunden während der Sommermonate angeführt, daß die Städte, im Gegensatz zur Landbevölkerung, unbekümmert um die veränderliche Dauer des sonnenhellen Tages sich im Winter und Sommer zu derselben Stunde vom Lager erheben und niederlegen, ihr Tagewerk beginnen und beenden; die ungünstigen Folgen dieser wider natürlichen Lebensweise seien teils hygienische, teils wirtschaftliche, insbesondere der Mehrverbrauch, die Verschwendung von Beleuchtungsmaterial infolge nicht genügender Ausnutzung der Sonnenenergie. Um die (städtische) Bevölkerung zu einer Anpassung an die natürlichen Verhältnisse zu veranlassen, soll sie einer Art Selbsttäuschung unterzogen werden. Der Langschläfer, der am 1. Mai 1916 um 7 Uhr morgen a. St. erwacht, wird mit Bestremden bemerken, daß es schon 8 Uhr (n. St.) ist und daher, wie man erwartet, am 2. Mai usw. gewiß schon um 7 Uhr n. St., das ist 6 Uhr a. St., also um eine Stunde früher aufstehen. Durch einen analogen Grund soll er abends dazu gebracht werden, um eine Stunde früher schlafen zu gehen. Dieser Neuerung entsprechend, soll sich auch die Verteilung der übrigen Tages- und Nachtzeit verschieben. Das angewandte Mittel scheint von verblüffender drastischer Einfachheit zu sein: Anstatt erst die Menschen auf umständliche Weise zu früherer Tätigkeit zu bewegen, sie also sozusagen gegenüber dem Zeitverlauf zurückzurufen, rückt man umgekehrt die Zeit selbst vor; man zieht dadurch den Menschen gewissermaßen eine Stunde Zeit unter den Füßen weg. Das wahre Ei des Kolumbus! Aber gerade das Ei des Kolumbus blieb nur dadurch, daß es unten eingedrückt wurde, also um den Preis seiner Integrität, aufrecht stehen; auch jene Vorrückung der Zeit stellt sich, wie noch dargelegt werden soll, in mannigfacher Beziehung als ein ähnlicher Eingriff dar. Was hier zunächst in die Augen fällt, ist das Mißverhältnis zwischen dem doch nur auf einen bestimmten Erfolg beschränkten Zweck und dem der Erreichung desselben dienenden, die Gesamtheit aller Lebensverhältnisse berührenden Mittel. Denn die Zeit und ihre Bezeichnung ist einmal das Umfassendste, Allgemeinste, das es gibt.

Man sollte glauben, daß es ein viel näher liegendes Mittel gäbe, um die gewünschte Aenderung in den Lebensgewohnheiten der städtischen Bevölkerung, und zwar auch ohne Eingriff in die Zeitrechnung, herbeizuführen. Man hätte lediglich anzuordnen, daß die Schulen, Ämter und anderen öffentlichen Betriebe vom 1. Mai angefangen bis Ende September ihre Tätigkeit um eine Stunde früher zu beginnen und daher auch um eine Stunde früher zu beenden haben; natürlich wäre die Abfahrtszeit der Züge der Eisenbahnen und Stadtbahnen, der Postwagen und Schiffe, die Maritzzeit, die Sperrstunde der Gast- und Kaffeehäuser, der Wohnhäuser (Sperrschloß) usw. in gleicher Weise zu regeln. Die Konsequenzen dieser Maßnahmen für die Eltern der Kinder, die Angestellten und deren Familien, für die Fabriken, Geschäfte, deren Klienten und Arbeiter und für das Publikum überhaupt

würden sich dann in der großen Mehrzahl der Fälle ganz von selbst genau so ergeben, wie man es bei der „Sommerzeit“ ausschließlich von einer mit dem Sonnenstand geographisch nicht übereinstimmenden Vorrückung des Uhrzeigers erwartet. Jene Konsequenzen könnten wohl ohne sonderliche Schwierigkeiten mit der gleichen Wirkung bis in das feinste Geäder des sozialen Lebens erstreckt werden. Ein Beweis hierfür liegt darin, daß die ländliche Bevölkerung seit jeher lediglich infolge der natürlichen Bedingungen ihres Erwerbslebens die „Sommerzeit“ ohne Vorrückung des Uhrzeigers berücksichtigt hat. Die Landbevölkerung, die doch weit zahlreicher ist als die Stadtbevölkerung, bedarf demnach einer Aenderung der Zeitrechnung überhaupt nicht; und für die letztere könnten die von der „Sommerzeit“ erwarteten hygienischen und wirtschaftlichen Vorteile auf die eben angedeutete Weise, also gleichfalls ohne Vorrückung des Uhrzeigers, erzielt werden. An Sonn- und Feiertagen würden die erwähnten Maßregeln allerdings eine verringerte Wirkung haben, was aber nach der Sachlage kaum in Betracht kommt. Nach alledem trifft das Argument, daß es nur der Zwang sei, der durch das Vorrücken der Uhren die gewünschte rationellere Verwendung der Zeit zu einer allgemeinen machen könne, nicht zu. Denn für die Angehörigen der Schulen, Ämter usw. wäre der Zwang bereits durch die Anordnung ihres früheren Beginnes gegeben.

Dagegen wird, sofern jenes tatsächliche Kompelle nicht miswirkt — und es gibt zahlreiche Gebiete, wo dies

nicht der Fall ist — die Vorrückung des Uhrzeigers allein an den Gewohnheiten der Städte wohl wenig ändern. Viele Leute werden in der Regel auch weiterhin erst um 7 oder 8 Uhr statt um 6 oder 7 Uhr n. St. aufstehen, an ihre Tätigkeit gehen und dieselbe abends beendigen, gleichviel, wie die ziffermäßige Bezeichnung des betreffenden Zeitpunktes lautet. Schon jetzt werden anlässlich der bevorstehenden Einführung der „Sommerzeit“ im Publikum Wünsche nach Verlängerung des Nachtverkehrs der städtischen Straßenbahnen in Wien laut. Die Lebensweise der Menschen wird eben in der Hauptsache durch tatsächliche Momente, nicht durch formelle Bezeichnungen beeinflusst. Um eine gewünschte Wirkung voll zu erzielen, muß man die Tatsachen selbst, nicht aber bloße Zeichen von Tatsachen — wie es doch der jeweilige Stand des Uhrzeigers ist — ändern. Ein Vorgehen letzterer Art kann nur eine indirekte, entfernte, unzureichende Wirkung üben. Auf die zahlreichen Frühaufsteher, die sich etwa schon um 4 Uhr a. St. vom Lager erheben, kann sich die Tendenz der „Sommerzeit“ überhaupt nicht erstrecken. Sie können doch nicht wohl schon um 4 Uhr n. St., das ist 3 Uhr a. St., aufstehen? Auch würde gerade dies — ebenso wie die Verlängerung der Beleuchtungsdauer in den Frühstunden der Septembertage — einen Mehrverbrauch von Beleuchtungsmaterial verursachen. Man sieht, daß das scheinbar so einfache Mittel der Vorrückung der Uhr vor der Mannigfaltigkeit der wirklichen Verhältnisse versagt. Die Vorrückung des Uhrzeigers erscheint daher für den in Betracht kommenden praktischen Zweck weder als notwendig noch als ausreichend. Sie ist insofern ein Umweg, der überdies den Nachteil involviert, daß er in mannigfache Verhältnisse, insbesondere des geistigen Lebens, eingreift, bei welchen die erwarteten praktischen Wirkungen der „Sommerzeit“ überhaupt nicht von Bedeutung sind.